

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 29. April 2026.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
~~Herr LAFLEUR J.~~, Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr
MAUS C., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 2 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend Straßenmarkierungen auf Höhe von Lengeler-Bahnhof.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 27.04.2026 der Firma Antoine Gauthy;
Auf Grund dessen, dass zwischen dem 04. und 15.05.2026 (1-2 Tage)
Straßenmarkierungen auf der N62 auf Höhe von Lengeler-Bahnhof durchgeführt
werden;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen
Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen
werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen
Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen
Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Auf Höhe von Lengeler-Bahnhof wird der Verkehr auf der N62 während den
Arbeiten zwischen dem 04. und 15.05.2026 (1 - 2 Tage) durch Ampelanlagen geregelt.
Wegen des hohen Verkehrsaufkommens dürfen die Arbeiten nur zwischen 8.30 Uhr und
16 Uhr ausgeführt werden.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch
den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen
Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74
des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 29. April 2026

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

